

# Uns Pütt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DER  Stadt Parchim  
vom 30. Mai 2009

## **Sonderheft Nr. 4**

**zu den  
Kommunalwahlen/  
Europawahl  
am 07. Juni 2009**

Die nächste Ausgabe „Uns Pütt Sonderheft Nr. 5“  
zu den Wahlen am 07. Juni 2009  
erscheint am Samstag, dem 13. Juni 2009

## Amtlicher Teil

Stadt Parchim

Parchim, den 25.05.09

### Öffentliche Bekanntmachung der 2. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **09.06.2009** findet die 2. öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Parchim statt.

Die Sitzung beginnt um **17.30** Uhr im Rathaus, Schuhmarkt 1, Raum 313.

#### Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung durch die Gemeindevwahlleiterin**
2. **Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses**

Die Teilnahme an der Sitzung ist für jedermann möglich.

*Alisch*

**Gemeindevwahlleiterin**

### Berichtigung zum Sonderheft Nr. 3 (vom 14. Mai 2009) zu den Kommunalwahlen/Europawahl am 07. Juni 2009

Seite 4 - Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung Stadt Parchim -

Ziffer 1, Nr. 3: Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger

Streiche: Sozialdemokratische Union Deutschlands

Setze: Sozialdemokratische Partei Deutschlands

*Alisch*

**Gemeindevwahlleiterin**

#### Impressum

#### Sonderheft Uns Pütt

#### Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Parchim:

##### Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Parchim
- Auslagen bei der Stadt Parchim, Rathaus, Schuhmarkt 1.
- Abonnement über Stadt Parchim möglich gegen Erstattung der Kosten für den Versand.

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931/5790, Fax: 039931/57930,

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow,  
Tel.: 039931/5790, Fax: 039931/57930, <http://www.wittich.de>, E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Parchim:

Der Bürgermeister PF 1549 • 19365 Parchim • E-Mail: [stadt@parchim.de](mailto:stadt@parchim.de)

Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es gilt unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

## Wahlbekanntmachung

1. Am

7. Juni 2009

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
  - in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**
- statt.

Gewählt werden in der Stadt Parchim

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Stadtvertretung

Die zeitgleichen Wahlen dauern **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt ist in folgende

Anzahl

17

Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- Bezirk Nr.	Bezeichnung Wahlraumes	Straße Hausnummer
1	Berufliche Schule	Eldestraße 7
2	Feuerwehr	Auf dem Sassenhagen 1
3	Stadthaus	Blutstraße 5
4	Kommunales Bildungszentrum	Ziegendorfer Chaussee 11
5	Realschule Goethe	Wallallee 1
6	Realschule Goethe	Wallallee 1
7	Begegnungstätte Volkssolidarität	Pestalozziweg 19
8	Rathauskeller	Schuhmarkt 1
9	Stadthalle	Putlitzer Straße 57
10	Haus der Jugend	Dragoner Straße 1
11	Pestalozzischule	Brunnenstraße 21
12	Haus der Jugend	Dragoner Straße 1
13	Friedrich-Franz-Gymnasium	Ziegendorfer Chaussee 71-74
14	Grundschule West	Hans-Beimler-Straße 24b
15	Grundschule West	Hans-Beimler-Straße 24b
16	Seniorenpflegeheim Lindner	Juri-Gagarin-Ring 5
17	Kita Regenbogen	W.-I.-Lenin-Straße 5

Die Wahlbezirke gehören zum **Wahlbereich 1** der Stadt Parchim und zum **Wahlbereich 1** des Landkreises Parchim

Die Stadt ist in

Anzahl

17

allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum

04.05.2009

bis

Datum

17.05.2009

zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

### 3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

für die **Europawahl**

um	<table border="1"><tr><td>15.00</td></tr></table>	15.00	Uhr	in	<table border="1"><tr><td>Ort und Raum</td></tr><tr><td>Rathaus, Raum 217</td></tr></table>	Ort und Raum	Rathaus, Raum 217	,
15.00								
Ort und Raum								
Rathaus, Raum 217								
um	<table border="1"><tr><td>15.00</td></tr></table>	15.00	Uhr	in	<table border="1"><tr><td>Ort und Raum</td></tr><tr><td>Rathaus, Raum 313</td></tr></table>	Ort und Raum	Rathaus, Raum 313	,
15.00								
Ort und Raum								
Rathaus, Raum 313								

für die **Kommunalwahlen**

um	<table border="1"><tr><td>15.00</td></tr></table>	15.00	Uhr	in	<table border="1"><tr><td>Ort und Raum</td></tr><tr><td>Rathaus, Raum 217</td></tr></table>	Ort und Raum	Rathaus, Raum 217	,
15.00								
Ort und Raum								
Rathaus, Raum 217								
um	<table border="1"><tr><td>15.00</td></tr></table>	15.00	Uhr	in	<table border="1"><tr><td>Ort und Raum</td></tr><tr><td>Rathaus, Raum 313</td></tr></table>	Ort und Raum	Rathaus, Raum 313	zusammen.
15.00								
Ort und Raum								
Rathaus, Raum 313								

### 4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Jeder Wähler erhält für die Europawahl und für die Kommunalwahl/en, für die er wahlberechtigt ist, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

**Ein Blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich im allgemeinen Wahlbezirk bei der Europawahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen.** Die Stimmzettelschablone ist vom Wahlberechtigten für die Stimmabgabe persönlich mitzubringen.

Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen 2009 ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Blinde oder sehbehinderte Wähler nicht gegeben. Gemäß § 44 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWO M-V) bestimmt daher der Wahlberechtigte eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 44 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO M-V) zur Geheimhaltung verpflichtet.

#### 4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

##### **Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

#### 4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

##### **Jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Wohnort des Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" und hinter jedem Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

#### 4.3 Wahl der Stadtvertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

##### **Jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" und rechts neben jedem Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten sollen.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

#### 5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### 6. Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

##### 6.1 Wähler, die einen weißen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl

im Landkreis Parchim in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

##### 6.2 Wähler, die einen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- **des Kreistages/der Stadtvertretung** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen, soweit sie für die Wahl wahlberechtigt sind.

##### 6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen/seine Wahlbrief/e mit dem/den Stimmzettel/n (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen nur einmal und nur persönlich ausüben.

Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Parchim, 25.05.2009

Die Gemeindewahlbehörde

gez. Rolly

## **Ergänzung zur Wahlbekanntmachung**

### **Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik**

#### **zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 7. Juni 2009**

1. Auf der Grundlage § 3 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2002 (BGBl. I S. 412) werden zur Europawahl 2009 unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

- a) die Wahlberechtigten, Wahrscheinvermerke und die Beteiligung an den Wahlen nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen, sowie
- b) die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 5 Geburtsjahres-Gruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als repräsentative Bundes- bzw. Landesstatistiken erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wähler umfassen.

Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindewahlbehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik ist der Briefwahlbezirk mit der Wahlbezirksnummer 18 Rathaus1 der Stadt Parchim einbezogen.
3. In dem ausgewählten repräsentativen Wahlbezirke werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten.

<b>A. Mann,</b>	geboren	<b>1985 bis 1991</b>
<b>B. Mann,</b>	geboren	<b>1975 bis 1984</b>
<b>C. Mann,</b>	geboren	<b>1965 bis 1974</b>
<b>D. Mann,</b>	geboren	<b>1950 bis 1964</b>
<b>E. Mann,</b>	geboren	<b>1949 und früher</b>
<b>F. Frau,</b>	geboren	<b>1985 bis 1991</b>
<b>G. Frau,</b>	geboren	<b>1975 bis 1984</b>
<b>H. Frau,</b>	geboren	<b>1965 bis 1974</b>
<b>I. Frau,</b>	geboren	<b>1950 bis 1964</b>
<b>K. Frau,</b>	geboren	<b>1949 und früher</b>

Der Wähler erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

**Briefwähler in repräsentativen Briefwahlbezirken erhalten mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck zugesandt.**

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Europawahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

# Stimmzettel

für die Wahl der Gemeindevertreter am 7. Juni 2009 in der Stadt Parchim

Sie haben drei Stimmen: XXX  
 Sie können alle drei Stimmen einem einzigen Bewerber geben.  
 Sie können Ihre drei Stimmen aber auch auf mehrere Bewerber desselben Wahlvorschlages oder verschiedener Wahlvorschläge verteilen.  
**Bitte beachten Sie: Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig!**

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
1.	Koch, Gerhard Dipl.-Chemiker	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
2.	Assmann, Sven Vertriebsleiter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
3.	Rohr, Ilka Dipl.-Ing.-Ökonom	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
4.	Lübcke, Hans-Joachim Rentner	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
5.	Gresch, Helmut Dipl.-Gärtner	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
6.	Hohmann, Cordula selbständig	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
7.	Schultze, Eberhart Dipl.-Landwirt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
8.	Scholz, Lothar Konditormeister	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
9.	Dr. Lüder-Behnen, Anke Facharzt für Orthopädie	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
10.	Stockhaus, Frank Prokurist	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
11.	Flörke, Dirk Lehrer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
12.	Weidemann, Torsten Gastronom	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
13.	Holzgüter, Fred Kfz.-Handwerksmeister	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

2	DIE LINKE	DIE LINKE
1.	Skiba, Elke-Luise Holeikauffrau	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
2.	Mulsow, Werner Rentner	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
3.	Buczilowski, Karin Bankkauffrau	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
4.	Dehn, Burkhard Ing. für Informationstechnik	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
5.	Dehn, Maria Kaufrau für Bürokommunikation	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
6.	Mulsow, Michael HS-Ing. elektrotechn. Anlagen	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
7.	Rakow, Helmut Maschineningenieur	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
8.	Niemann, Alfred Angestellter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
9.	Lorenz, Burghard Maler	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
1.	Büsch, Eckhard Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH)	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
2.	Gruhlke, Karin Leiterin Jugend- u. Familienzentrum	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
3.	Dr. Witte, Fritz-Detlev Arzt i. R.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
4.	Stutz, Hans-Jürgen Maschinenbau-Ing. (FH) i. R.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
5.	Schwarz, Carsten Geschäftsführer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
6.	Schulz, Edda Rentnerin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
7.	Maaß, Christoph Tischlermeister	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
8.	Rathsack, Heinz Lokbauer i. R.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
9.	Rogmann, Dirk Geschäftsführer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
10.	Krips, Lothar Pastor i. R.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
11.	Knecht, Dietmar Gewerkschaftsvorsitzender	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
12.	Birnitzer, Cerstin Lehrerin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
13.	Schleede, Andy Gastronom	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

4	Freie Demokratische Partei	FDP
1.	Brockmüller, Werner Zimmerermeister	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
2.	Beyer, Gerd Ing. für Hochbau	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
3.	Schmidt, Gerhard Malermeister	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
4.	Millies, Karsten Steuerberater	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
5.	Schmidt, Heiko Geschäftsführer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
6.	Kraft, Frithjof Sänger und Schauspieler	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
7.	Rosenkranz, Reiner selbständig	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
8.	Schulz, Wolfgang Steuerberater	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

5	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	GRÜNE
1.	Gärtner, Jürgen Ranger	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

6	Alternative Liste für Bürgernähe, Umwelt und Soziales	ALBUS
1.	Wiencke, Norbert Gastronom	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
2.	Kowalsky, Brigitte Geschäftsinhaberin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
3.	Möller, Horst Rentner	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
4.	Büttner, Heike Lehrerin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
5.	Hamann, Stefan Schüler	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
6.	Prösch, Manfred Zerspanungsfacharbeiter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
7.	Ewert, Florian Kaufmännischer Angestellter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
8.	Zwinscher, Angelika Gastronomin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
9.	Wieners, Andrea Lehrerin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

7	Einzelbewerber	EB
1.	Skiba, Nico Techniker	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

